

XI. Nachtrag zum Volksschulgesetz

Antrag vom 20. Februar 2012

SP-Fraktion (Sprecherin: Bucher-St.Margrethen)

Eventualantrag für den Fall, dass der Kantonsrat die Vorlage nicht zurückweist.

Art. 22 Abs. 1: Der Staat gibt den Schulgemeinden und den Trägern anerkannter privater Sonderschulen die obligatorischen ____ Lehrmittel unentgeltlich ab.

Begründung:

Auf die zusätzlich zur Erhöhung der kommunalen Sonderschulpauschalen vorgesehene Verlagerung der Finanzierung übergeordneter Aufgaben von den Gemeinden auf den Kanton soll verzichtet werden.

Die Verlagerung der übergeordneten Aufgaben in der Volksschule von den Gemeinden zum Kanton ist rein finanzpolitisch motiviert. Verlagerungsentscheidungen, im vorliegenden Fall die Übernahme der Kosten für Lehrmittel, sind jedoch auf der Grundlage des erwarteten Sonderpädagogik-Konzepts sowie der Ergebnisse der Diskussionen um die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu treffen.